



Hinweispapier zu Wasserschutz und Biogas

Der Fachverband Biogas hat aktuell ein Hinweispapier zu Wasserschutz beim Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen veröffentlicht. Dieses Papier greift vielfach diskutierte und kritisierte Aspekte des Anbaus von Energiepflanzen in Bezug auf den Schutz des Gewässers auf und stellt Handlungsempfehlungen für den Betreiber bereit. Hintergrund ist die dynamische Entwicklung der Biogasbranche, die zu Diskussionen hinsichtlich der Entwicklung der Wasserqualität geführt hat. Das Hinweispapier steht unter

[http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Wasserschutz-beim-Anbau-von-Energiepflanzen-fuer-Biogasanlagen/\\$file/13-07-11_Papier%20Gewässerschutz_end.pdf](http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Wasserschutz-beim-Anbau-von-Energiepflanzen-fuer-Biogasanlagen/$file/13-07-11_Papier%20Gewässerschutz_end.pdf) zum Download zur Verfügung.

Trinkwasserkommission äußert sich zum Entwurf der EU-DurchleitungsVO

Die EU-Kommission hatte kürzlich einen Verordnungsentwurf zur Mitbenutzung von Trink- und Abwasserleitungen für Highspeed-Kommunikationsnetze veröffentlicht. Ziel des Verordnungsentwurfs ist es, durch Mitnutzung vorhandener Netze den Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zu beschleunigen und die Kosten hierfür zu senken. Der Verordnungsentwurf berücksichtigt bisher allerdings keinerlei hygienischer oder sicherheitspolitischer Aspekte bei der Risikobewertung; auch Fragen des Arbeitsschutzes oder der Haftungsansprüche regelt der Verordnungsentwurf nicht. Hierzu hat sich nun die Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesgesundheitsministeriums geäußert. In der Stellungnahme weist die TWK ausdrücklich darauf hin, dass das Trinkwassernetz nicht für andere Zwecke verwendet werden darf, da ansonsten die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gefährdet wäre. So kann es laut TWK durch die eingebrachten Kabel z.B. zu Biofilmbildung und dadurch zu mikrobieller Kontamination kommen. Insgesamt berge der Eingriff die Gefahr, das Trinkwasser nachteilig zu beeinflussen. Dies verstößt gegen das Minimierungsgebot der Trinkwasserverordnung. Auch die bauliche Veränderung des Trinkwassernetzes, die bei Verlegung der Breitbandkabel entstehen würde und anzeigespflichtig wäre, ist nicht genehmigungswürdig, da keine Erkenntnisse zum Langzeitverhalten vorliegen.

Konsultation nachhaltige Verwendung von Phosphor

Auf EU-Ebene wurde eine Konsultation zu Verwendung von Phosphor eingerichtet. Hintergrund ist es laut EU, dass Phosphor für die Landwirtschaft unverzichtbar sei, seine Nutzung jedoch teilweise ineffizient erfolge und zudem von Verlusten und Verschwendung geprägt sei. Aufgrund der Preisschwankungen und des geringen Selbstversorgungsgrades in der EU soll die öffentliche Diskussion angestoßen werden. Die EU weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass derzeit keine neuen gesetzlichen Maßnahmen zu dieser Thematik in Vorbereitung seien. In der Konsultation werden u.a. Fragen zum Umgang mit Belastungen für Boden und Gewässer, zur Verbesserung der Effizienz und zur Rückgewinnung – auch aus Klärschlamm und Abwasser – diskutiert. Die Konsultation läuft noch bis zum 01.12.2013.

Grenzwert der Trinkwasserverordnung für Blei wird zum 01.12.2013 gesenkt

Gemäß Trinkwasserverordnung wird zum 01.12.2013 der Grenzwert für Blei gesenkt, was bedeutet, dass die Sanierung von bleihaltigen Leitungen dann abgeschlossen sein sollte. Aus diesem Grund hat Frau Ministerin Rundt am 29.07.2013 eine Pressekonferenz zum Thema Blei und Trinkwasser abgehalten. In der entsprechenden Pressemitteilung des Ministeriums wird darauf hingewiesen, dass Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel für den Menschen ist und darum besonders streng überwacht wird. Laut Pressemitteilung ist das von den Wasserversorgern gelieferte Trinkwasser in Niedersachsen von sehr guter Qualität. Es kann sich aber durch alte Bleileitungen in Hausinstallationen nachträglich mit Blei anreichern. Während in öffentlichen Gebäuden die kommunalen Gesundheitsämter das Trinkwasser gezielt auf Blei untersuchen, sind in Privatgebäuden die Hauseigentümerinnen und -eigentümer für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich. Ansprechpartner für diese Thematik sind die örtlichen Gesundheitsämter als zuständige Anlauf- und Beratungsstelle. Ausführliche Informationen zum Thema und zu gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen bietet die Internetseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts, auf der z.B. unter

http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33328&article_id=117055&psmand=20 eine Liste der häufigsten Fragen zusammengestellt wurde. Der Austausch von Bleileitungen kann im Zusammenhang von baulichen oder energetischen Modernisierungsmaßnahmen von der Niedersächsischen Förderbank NBank oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Förderprogramme zur Gebäudesanierung gefördert werden.